

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Werkausschuss	Datum:	08.06.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	4-0311/20/01-353
Sitzungsdatum:	28.05.2020	Niederschrift:	01/WA/016

Herstellung eines Regenwasserkanals im Zuge des Ausbaus der L25 in Steffeln-Lehnerath - Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität

Sachverhalt:

Durch den Landesbetrieb Mobilität ist in diesem Jahr der Ausbau der L25 zwischen Steffeln und Lissendorf beabsichtigt.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Steffeln-Lehnerath ist die erstmalige Herstellung eines Regenwasserkanals notwendig, da in einem Teilabschnitt keine anderweitige Ableitung der Straßenentwässerung möglich ist und derzeit auch Regenwasser von Privatgrundstücken auf die Fahrbahn geleitet wird.

Es besteht hier nur ein reines Schmutzwassersystem mit nachgeschaltetem Pumpwerk zum Ortsnetz Steffeln für die vorhandenen Wohnhäuser, welches nicht zur Ableitung von Regenwasser geeignet ist. Das Regenwasser der bebauten Grundstücke wird hier überwiegend versickert. Es ist daher angedacht auf einer Länge von 130m einen neuen Regenwasserkanal DN 300 aus PVCU-Rohren zu bauen.

Die Leistungen zur Herstellung des Regenwasserkanals sollen in Kürze als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität ausgeschrieben werden. Nach Auskunft des LBM Gerolstein ist die Submission etwa Mitte/Ende Juni vorgesehen. Die Auftragsvergabe könnte Anfang Juli erfolgen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität durchzuführen. Die Werkleitung wird beauftragt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme war bereits im Wirtschaftsplan 2019 unter der Investitionsnummer 81-2019-02 Erneuerung Ortsnetze Steffeln-Lehnerath mit 55.000,- € brutto eingestellt. Davon stehen noch 52.846,- € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17